

«Es ist unzulässig, dass man Kinder so behandelt»

Biel Walter Leimgruber, Präsident der Eidgenössischen Migrationskommission, kritisiert die Situation von Nothilfe beziehenden Asylsuchenden scharf. Besonders für Kinder sei das Leben in Rückkehrzentren wie demjenigen in Bözingen unzumutbar.

Interview: Carmen Stalder

«Darf nicht bleiben – kann nicht gehen»: Unter diesem Motto hat der Bieler Verein «Alle Menschen», der sich für die Menschen- und Kinderrechte von Migrantinnen und Migranten einsetzt, eine Diskussionsrunde mit Walter Leimgruber organisiert. In einer kleinen Runde hat der Präsident der Eidgenössischen Migrationskommission über die Nothilfe im Asylwesen gesprochen. Zuvor hat er sich mit dem «Bieler Tagblatt» zum Interview getroffen.

Walter Leimgruber, als Präsident der Eidgenössischen Migrationskommission beraten Sie den Bundesrat und die Verwaltung in Migrationsfragen. Gleichzeitig gehen Sie mit der schweizerischen Migrationspolitik hart ins Gericht. Frustriert es Sie manchmal, dass Ihre Arbeit so wenig bewirkt?

Walter Leimgruber: Klar, es ist immer frustrierend, wenn man sich nicht durchsetzen kann, aber das ist Teil der Politik. Das Gute an dieser Kommission ist, dass wir zwar von den Behörden eingesetzt sind, jedoch nicht Teil von ihnen sind. Wir können mit einer grossen Unabhängigkeit sagen und machen, was wir wollen. Gleichzeitig ist niemand dazu verpflichtet, das umzusetzen, was wir vorschlagen. Wir können nur mit Argumenten und Fakten überzeugen. Das gelingt manchmal, manchmal aber auch nicht. Ein gutes Beispiel sind Sans-Papiers: Bereits vor vielen Jahren haben wir gefordert, dass deren Kinder zur Schule gehen können. Das hat damals niemanden interessiert. Erst viel später wurde es politisch möglich. Andere Sachen

«Man lässt sie unter wirklich schwierigen Umständen einfach sitzen, weil man keine Idee hat, was man mit ihnen machen soll.»

erreichen wir gar nie, weil der politische Wille dazu fehlt.

Wie heute mit abgewiesenen Asylsuchenden umgegangen wird, bezeichnen Sie als der Schweiz unwürdig. Die Lebensumstände der von der Nothilfe betroffenen Menschen seien prekär. Inwiefern ist das so?

Das heutige System dient dazu, Druck aufzubauen, damit diese Menschen möglichst schnell wieder gehen. Die Realität zeigt allerdings, dass das nicht funktioniert und die Leute sehr viel länger hier sind als die vorgesehenen drei Monate. Man lässt sie unter wirklich schwierigen Umständen einfach sitzen, weil man keine Idee hat, was man mit ihnen machen soll. Das ist zum Teil eine härtere Strafe, als wir sie Verbrechern geben.

Ein weitverbreitetes Argument lautet, dass diese Menschen ja gehen können, wenn sie wollen.

Das stimmt bei manchen durchaus. Aber es gibt auch eine Gruppe, bei der es nicht so eindeutig ist. Es gibt Länder, die eine Zusammenarbeit mit Schweizer Behörden verweigern, etwa die Abklärung der Identität oder die Ausstellung von Reisepapieren. Die akzeptieren auch keine Rückführungen. Wenn die



Walter Leimgruber scheut sich nicht davor, das Asylsystem in der Schweiz kritisch zu hinterfragen. LEE KNIPP

Länder diesen Menschen keine Dokumente ausstellen, können wir sie nicht einfach ins Flugzeug setzen.

Was ist ein Beispiel für ein solches Land?

Tibeter haben häufig das Problem, dass sie nicht nachweisen können, ob sie wirklich aus China geflohen sind oder ob sie schon längere Zeit in Indien oder Nepal gelebt haben. Oft haben diese Menschen gar keine richtigen Papiere. Das Staatssekretariat für Migration sagt, dass sie ihre wahre Identität nicht offenlegen wollen. Es ist aber offensichtlich, dass wir heute oder morgen mit Indien oder Nepal keine Lösung finden, die eine Rückkehr ermöglicht. Entsprechend finde ich es unsinnig, dass man diese Menschen, die gute Chancen hätten, etwas aus sich zu machen, einfach während Jahren sitzen lässt.

Warum werden diese teils handfesten Gründe nicht anerkannt?

Das Staatssekretariat für Migration beharrt darauf: Wenn sie wirklich möchten, könnten diese Menschen zurückreisen. Man will den beteiligten Staaten ja nicht vorwerfen, sie seien nicht kooperativ, das wäre diplomatisch zu heikel. Besonders problematisch finde ich, dass nicht nur diejenigen betroffen sind, die selbst als Asylsuchende gekommen sind. Es betrifft auch ihre Familie, ihre Kinder. Man macht da eine Art Sippenhaftung.

Warum ist die Situation für Kinder besonders prekär?

Sie müssen sich vorstellen, dass viele von ihnen in Kollektivunterkünften leben. Dort haben sie häufig ein Zimmer pro Familie. In diesen Unterkünften gibt es auch Einzelpersonen, die zum Teil psychische Probleme haben und gewalttätig sind. Es ist ein ziemliches Chaos, das kann man nicht anders beschreiben. Die Kinder leben deshalb häufig in einem permanenten Angstzustand. Sie haben keinen Freiraum, weil sie quasi im Zimmer eingesperrt sind.

Was macht das mit den Kindern?

Fast alle werden psychisch krank. In den Unterkünften für abgewiesene Asylsuchende kommt regelmässig die Polizei vorbei, weil irgendjemand etwas angestellt hat oder jemand abgeholt wird, um

wegtransportiert zu werden. In der Nacht gibt es einen Heidenlärm, die Kinder wachen auf. Sie haben Alpträume, dass sie die nächsten sind oder dass ihre Eltern geholt werden. Man nimmt ihnen jede Möglichkeit, sich normal zu entwickeln. Sie für etwas zu bestrafen, das ihre Eltern angestellt haben, verstösst nicht nur gegen allgemeine Kinderrechte, sondern gegen jedes Rechtsempfinden. Wir werfen die Kinder von Kriminellen auch nicht mit ihnen ins Gefängnis. Das ist einem Land wie der Schweiz unwürdig.

Trotzdem scheint es, dass vor diesen Umständen die Augen verschlossen werden.

Der Bundesrat hat einmal gesagt, dass er nicht aus der Kinderrechtskonvention entnehmen könne, dass die Schweiz zu mehr verpflichtet sei, als Nothilfe zu leisten – also ein Dach über dem Kopf und acht bis zehn Franken pro Person und Tag. Immerhin können die Kinder die Schule besuchen. In gewissen Kantonen dürfen sie aber nicht einmal dafür aus dem Zentrum raus und werden stattdessen intern beschult. Sie kommen also gar nie aus diesem Loch raus und können keine sozialen Beziehungen aufbauen. Das erfüllt für mich fast das Kriterium der Folter. Es ist unzulässig, dass man Kinder so behandelt. Die Augen werden wohl verschlossen wegen einer Grundangst, die in der Politik vorherrscht – wenn wir Menschen mit einem abgewiesenen Asylgesuch nicht hart anpacken, werden morgen neue Gruppen kommen.

Diese Meinung teilen Sie wohl nicht?

Da wehre ich mich dagegen. Ich war in Nigeria und vielen anderen Ländern unterwegs. Die Leute dort wissen nicht im Detail über das Asylsystem in der Schweiz Bescheid. Sie wollen nach Europa, wohin und wie genau, wie gross da jeweils die Rückführungsquote ist – das wissen sie nicht. Da haben wir eine falsche Vorstellung. Im Strafvollzug setzen wir auf Lernen und Resozialisierung. Im Asylbereich dagegen gilt, je härter die Abschreckung, desto besser. Und auch wenn an diesem Argument etwas dran wäre: Man darf nicht die einen Menschen fertigmachen, um bei anderen Menschen etwas zu erreichen. Das ist Ausbeutung.

Was, wenn die Schweiz ganz auf negative Entscheide verzichten würde?

Diese Haltung ist etwas naiv. Unser System basiert darauf, dass wir eine Liste von Asylgründen haben und eine Liste mit Gründen, die zu einem negativen Entscheid führen. Ob diese Gründe gut oder schlecht sind, darüber kann man diskutieren. Aber ohne dieses System würden wir nicht alle, sondern gar niemanden mehr aufnehmen. Wenn man die Asylgründe nicht mehr überprüfen müsste, würden wir einfach die Grenzen dichtmachen.

Sie fordern, dass abgewiesene Asylsuchende nicht länger in diesem Vakuum ohne Arbeit und ohne Integration verbleiben. Warum ist es so wichtig, dass man diesen Menschen eine Perspektive bietet?

Ich kann Sie gerne für ein paar Monate an einem abgelegenen Ort lassen, ohne Geld, ohne dass Sie etwas machen können und ohne dass Sie wissen, was mit Ihnen passiert ... Denken Sie an Jugendliche, die nicht beschäftigt sind und herumhängen – das ist das Dümme, das man machen kann. Es gibt solche, die gut integriert gewesen sind und dann am Ende des Asylverfahrens ihre Lehre abbrechen und in eine solche Unterkunft ziehen müssen. Das finde ich widersinnig. Auch wenn sie später in ihr Land zurückkehren müssen, können sie wenigstens die Zeit nutzen und etwas lernen.

Ist es nicht ein Widerspruch, eine Person abzuweisen und gleichzeitig Geld in ihre Ausbildung zu investieren?

Walter Leimgruber

- Jahrgang 1959
- wohnt in Zürich
- seit 2012 Präsident der Eidgenössischen Migrationskommission
- Professor am Seminar für Kulturwissenschaft und Europäische Ethnologie an der Universität Basel
- seine Forschungsschwerpunkte sind Migration und Transnationalität, gesellschaftliche Mechanismen der Integration und Ausgrenzung, kulturelles Erbe, Kulturkonzepte und Kulturpolitik, visuelle Anthropologie, materielle Kultur und Museologie *csf*

«Jugendliche, die nicht beschäftigt sind und herumhängen – das ist das Dümme, das man machen kann.»

Das finde ich nicht. Es ist eine Art Entwicklungshilfe, das Gelernte können sie später in ihrem oder einem anderen Land anwenden. Das ist Förderung des allgemeinen Wohlstands, was wir ja auch mit unseren Entwicklungsgeldern anstreben.

Es ist also kein verschwendetes Geld?

Ich gehe davon aus, dass viele der Menschen in den Notunterkünften hierbleiben, weil es für sie keine Lösungen gibt. Ein Grossteil von ihnen verliert jeden Bezug zur Realität und wird psychisch immer angeschlagener. Wenn wir dann jahrzehntelang für sie sorgen müssen, weil wir sie zuvor ausgegrenzt und ihnen keine Möglichkeit gegeben haben, auf eigenen Beinen zu stehen, bringt das Kosten mit sich. Und die werden um ein Mehrfaches höher sein, als wenn wir ihnen jetzt eine Chance geben, sich zu integrieren oder eine sinnvolle Ausreisemöglichkeit zu finden.

Bei besonders schwerwiegenden Fällen gibt es doch die Möglichkeit, ein Härtefallgesuch einzureichen?

Abgewiesene Asylsuchende können unter Voraussetzung bestimmter Kriterien nach fünf oder mehr Jahren einen Antrag auf eine Härtefallbewilligung stellen. Dabei wird geprüft, wie gut ihre Sprachkenntnisse und ihre Integration sind. Zuerst hindert man sie daran, sich irgendwie zu integrieren, sie dürfen nicht arbeiten, keinen Sprachkurs besuchen und werden möglichst weit ausserhalb einer Gemeinde untergebracht. Und dann wird geprüft, ob sie integriert sind.

Warum weigern sich manche Kantone, beim Bund solche Anträge zu stellen?

Das ist nicht überall so, in manchen Kantonen wird die Härtefallregelung ziemlich intensiv genutzt. Es scheint mir ein sinnvoller Ansatz zu sein, mit den Leuten zu reden und regelmässig zu überprüfen, ob sie eine Chance auf eine Rückkehr haben oder ob die Bedingungen für ein Härtefallgesuch vorhanden sind. Das erwarte ich von den Behörden. Dass es viele Kantone nicht machen, hängt wohl auch damit zusammen, dass die Angst vor den politischen Folgen sehr gross ist. Man will sich da nicht zu weich geben.

Man macht es sich also ziemlich einfach und wirft alle in denselben Topf.

Dummerweise besteht die Politik ja zu einem Teil daraus, dass man es sich einfach macht. Man benötigt klare Feindbilder. Und abgewiesene Asylsuchende, die nicht von sich aus gehen, bieten natürlich eine ideale Projektionsfläche. Ich plädiere für ein Differenzieren zwischen den einzelnen Menschen. Und ich plädiere vor allem dafür, dass man für Familien andere Lösungen sucht. Kinder sollen aus diesen Zentren herauskommen und eine normale Schule besuchen können. Man darf nicht ihr ganzes Leben zerstören. Das ist das Wichtigste.